

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

26.10.2020

HAUSHALT

2021

Antrag zum Thema

Allen Kindern Weihnachten ermöglichen!

▶ Zuordnung im Haushaltsplan				
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt			
▶ 252	▶ 5000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition				
▶ 31 3180-500				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme				
▶				
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen				
Art	2021	2022	2023	2024
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen				
Transferaufwendungen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk				
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung				
▶ davon zahlungswirksam in				
Sonstige Änderungen				
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen				
s. Hinweis - F1-Taste !				

Allen Kindern Weihnachten ermöglichen!

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Stadtjugendausschuss, Moltkestr. 22, 76133 Karlsruhe

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

alle Inhaber*innen der Karlsruher Kinderpässe einmalig einen „Karlsruher Geschenkgutschein“ in Höhe von 50€ für Weihnachten 2021 erhalten.

Die Stadtverwaltung ermittelt die hierfür notwendigen Finanzmittel und stellt diese in den Haushalt ein.

Begründung:

In den Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, § 39 SGB VIII und AsylbLG wird Weihnachten nicht berücksichtigt: zusätzliche Ausgaben für Geschenke und Feiern können allenfalls durch besondere Sparsamkeit finanziert werden, denn es sind keine zusätzlichen Leistungen für Weihnachten eingeplant. Die Ausgrenzung von armen Kindern und Jugendlichen wird so gerade an den bedeutendsten Festtagen des Jahres besonders erfahrbar. Der Appell für den Sinn des Mitgefühls und der Nächstenliebe, welche in vielen Weihnachtsansprachen zu hörenden ist, bezieht sich offensichtlich nicht auf Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Durch diese Maßnahme soll in Karlsruhe ein Zeichen der Solidarität gesetzt werden.

Da es sich um eine einmalige und freiwillige Zuwendung handelt, wird diese nicht auf das Einkommen der Leistungsbeziehenden angerechnet. Durch den Freiwilligkeitsvorbehalt geht die Stadt keine über das Jahr 2021 hinausgehenden Verpflichtungen ein.

Darüber hinaus wird mit der Vergabe der Summe in Form eines Karlsruher Geschenkgutschein auch der lokale Handel vor Ort gefördert – somit profitieren sowohl Handel als auch die Kinder. Gerade in der Coronapandemie wäre dies eine wichtige politische Aktion.

Wir schlagen vor, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Karlsruher Einzelhandel aufnimmt, ob dieser sich an der Finanzierung beteiligen und entsprechend in der Öffentlichkeitsarbeit miteingebunden werden möchte.

Unterzeichnet von:

Lukas Bimmerle

Mathilde Göttel

Karin Binder